

## Leitlinien zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der brandenburgischen Hochschulen

### Präambel

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung gewinnt zunehmend an Relevanz, weil eine kontinuierliche Teilhabe an aktuellem wissenschaftliche Wissen in steigendem Maße zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Bewältigung und Initiierung von Veränderungen und Neuerungen auf dem Arbeitsmarkt, in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie für die individuelle Berufs- und Lebensgestaltung wird.

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung ist wie Lehre, Forschung und Studium eine gesetzlich verankerte Kernaufgabe der Hochschulen. Daraus leitet sich der Auftrag ab, wissenschaftlich fundierte und nachfrageorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung ist in den Hochschulkontext von Studium und Lehre eingebunden und bezieht aktuelle Forschungsergebnisse ein. Sie ist problemorientiert, greift zugleich Fragen aus der beruflichen Praxis auf und zeichnet sich durch einen konkreten Anwendungs- und Handlungsbezug aus.

„Die Wissenschaftliche Weiterbildung umfasst sämtliche Studienangebote, die oftmals nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und nach einer Phase beruflicher Tätigkeit wahrgenommen werden und die im Hinblick auf die Adressatengruppe inhaltlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau entsprechend aufbereitet sind sowie das spezifische Zeitbudget Berufstätiger berücksichtigen. Wissenschaftliche Weiterbildung knüpft üblicherweise an berufliche Erfahrungen an, setzt aber nicht zwingend einen Hochschulabschluss voraus. Sie kann abschlussbezogen (z.B. Zertifikat, Zeugnis, Weiterbildungs-Master) oder auch nicht abschlussbezogen sein. Sie ist in der Regel berufsbezogen, kann aber auch einem allgemeinen Erkenntnisgewinn dienen.“ (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. - DGWF)

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ein organisiertes Lernen nach bereits durchlaufenen Berufs- und/oder Familienphasen wieder aufzunehmen. Sie orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und ist familienfreundlich ausgerichtet. Das lebenslange Lernen soll in das Hochschulsystem als eine integrierte Strategie implementiert werden, die die Reform der akademischen Erstausbildung mit dem weiteren Ausbau der Weiterbildung verbindet.

Hochschulen verfügen über vielseitige Fachkompetenzen, die für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung genutzt werden können. Die brandenburgischen Hochschulen haben in Abhängigkeit von Profil und Organisation der Hochschule sowie den regionalen Gegebenheiten in unterschiedlichem Umfang Weiterbildungsangebote und Weiterbildungseinrichtungen etabliert, die in ihrer Struktur vielfältig sind.

Die Hochschulen im Land Brandenburg orientieren sich an folgenden Grundsätzen für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung:

- 1. Gewährleistung einer hohen Qualität in der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung**

2. Erhöhung der Transparenz, bezogen auf Inhalte, Abschlüsse und Teilnahmebedingungen
3. Intensivierung der Zusammenarbeit der brandenburgischen Hochschulen untereinander und mit den Berliner Hochschulen
4. Weiterer Ausbau des Zusammenwirkens der Hochschulen mit Unternehmen, Verbänden, Einrichtungen und Institutionen zur Entwicklung und Durchführung von bedarfs- und nachfrageorientierten Weiterbildungsangeboten
5. Stärkung der Außenwahrnehmung der Weiterbildungsleistungen der Hochschulen
6. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Lehrenden für die Weiterbildung

### 1. Gewährleistung einer hohen Qualität in der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der brandenburgischen Hochschulen

Die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an brandenburgischen Hochschulen umfasst unterschiedliche Angebotsformen, fachliche Ausrichtungen und Abschlussmöglichkeiten. Die brandenburgischen Hochschulen vereinbaren, sich an den Empfehlungen der DGWF u.a. zur Qualitätssicherung und Akkreditierung<sup>1</sup> zu orientieren. Die Hochschulen befürworten Mindeststandards zur Sicherung der Qualität und der Transparenz ihrer Angebote, insbesondere auch für die Bildungsabschlüsse unterhalb gesetzlich geregelter Abschlüsse von grundständigen Studiengängen.

#### • Fachlich-inhaltliche Verantwortung

Die brandenburgischen Hochschulen tragen dafür Sorge, dass für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung einheitliche fachliche und inhaltliche Verantwortlichkeiten gelten, um die Wissenschaftlichkeit der Lehre sicherzustellen und Transparenz herzustellen.

- Die wissenschaftlich-fachliche Leitung einer Weiterbildung muss durch eine Professorin/einen Professor der Hochschule ausgeübt werden.
- Das Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und externen Lehrbeauftragten sollte der Weiterbildungsthematik angemessen sein..
- In der Weiterbildung Lehrende sollen über weiterbildungsspezifische hochschuldidaktische Kompetenzen verfügen.

#### • Beratung und Information der Interessierten/Teilnehmenden

Die brandenburgischen Hochschulen sind sich bewusst, dass der Schutz der Teilnehmenden im Sinne des Verbraucherschutzes ein zentrales Thema ist und eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Weiterbildung bildet.

- Es muss eine fachlich kompetente Beratung und Information zu den Inhalten, Abschlüssen und Rahmenbedingungen der Weiterbildung gewährleistet werden. Eine durchgehende Betreuung der

---

<sup>1</sup> Empfehlungen der DGWF vom November 2005

Teilnehmenden durch Ansprechpartner/innen der Weiterbildungseinrichtungen ist sicherzustellen. Dem entspricht auch die Mentorenregelung in § 19 Abs. 2 BbgHG, wonach jeder Studierende einem Mentor zugeordnet wird, der ihn während seines Studiums nach Bedarf beratend unterstützt.

- Klar formulierte Teilnahmebedingungen müssen den Teilnehmenden im Vorfeld der Weiterbildung zur Kenntnis gegeben werden.

- **Evaluation der Weiterbildungsveranstaltungen**

Die Verpflichtung der Hochschulen zur Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems (§ 25 Abs. 1 BbgHG) schließt auch den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung mit ein. Dementsprechend sind die Hochschulen dazu verpflichtet, insbesondere die Lehre der weiterbildenden Veranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Hochschulmitglieder und -angehörige sind per Gesetz zur Mitwirkung an den Evaluationsverfahren verpflichtet (§ 25 Abs. 2 BbgHG). Bei den Evaluationen sollen die Standards der DGWF berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Fachaustausch unter den Hochschulen über den Stand der Entwicklung angestrebt.

In die Berichterstattung zum Qualitätsmanagement sowie in die externen Begutachtungen gemäß § 25 Abs. 3 BbgHG ist der Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung mit ein zu beziehen.

- **Alleinstellungsmerkmal von wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildung: Verzahnung von Weiterbildung und akademischen Abschlüssen**

Im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen auf ein Hochschulstudium angerechnet werden können, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig ist, der ersetzt werden soll. Auch vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Modularisierung der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung angestrebt.

## **2. Erhöhung der Transparenz, bezogen auf Inhalte, Abschlüsse und Teilnahmebedingungen**

Das System der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung sieht unterschiedliche Abschlüsse vor. Nichtkonsekutive Weiterbildungsstudiengänge schließen mit einem akademischen Masterabschluss ab. Weiterbildende wissenschaftliche Studien schließen mit Abschlüssen unterhalb gesetzlich geregelter akademischer Grade ab.

- **Abschluss: Master**

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildungsstudiengänge stehen Absolventinnen und Absolventen eines ersten Hochschulstudiums offen, die bereits eine erste Berufsphase durchlaufen haben. Die Weiterbildungsstudiengänge werden durch Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und schließen mit dem akademischen Grad „Master“ ab. Weiterbildende Masterstudiengänge müssen akkreditiert werden und damit definierten allgemeingültigen Qualitätsstandards entsprechen.

- **Abschlüsse unterhalb von gesetzlich geregelten akademischen Graden**

Weiterbildungsangebote richten sich an Personen mit einem Hochschulabschluss sowie an diejenigen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Sie schließen ohne akademischen Grad ab.

Die Vergabe von Abschlüssen unterhalb gesetzlich geregelter akademischer Grade ist bislang im System der Akkreditierung nicht definiert. Um die Abschlüsse dieser weiterbildenden Studien nicht formal abzuwerten und den Stellenwert der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulweiterbildung zu erhöhen, empfehlen die brandenburgischen Hochschulen gemeinsame Standards für die Vergabe von Weiterbildungsabschlüssen unterhalb von akademischen Graden.

### **Abschluss: ECTS-Punkte**

Ein besonders hervorzuhebendes Alleinstellungsmerkmal hochschulgetragener wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildung bezieht sich auf Konzepte und Programme, die eine Durchlässigkeit zwischen wissenschaftlicher Weiterbildung und Studium/Lehre eröffnen. Hier wird es Teilnehmenden, die über eine Hochschulzugangsvoraussetzung verfügen, ermöglicht, im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung ECTS-Punkte zu erwerben, die für einen einschlägigen Studiengang anerkennungsfähig sind. Die entsprechenden Prüfungen orientieren sich am Standard der Studiengänge, für die die ECTS-Punkte anerkannt werden können. Durch die Verzahnung von wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildung und Studium/Lehre wird Teilnehmenden – je nach individueller Berufs- und Lebensplanung – ein erleichterter Zugang zu einem akademischen Abschluss ermöglicht.

### **Abschluss: Hochschulzertifikat**

Die Vergabe eines Zertifikats als Abschluss wissenschaftlicher und künstlerischer Weiterbildungsstudien ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Angemessener Kompetenzerwerb
- regelmäßige Teilnahme (z.B. 90 %)
- erfolgreich erbrachter individueller Leistungsnachweis

Das Hochschulzertifikat sollte qualifizierte Aussagen zu Kompetenzziele, Workloads, fachlichen Schwerpunkten, Leistungsnachweisen und Lehrenden beinhalten.

### **Abschluss: Teilnahmebescheinigung**

- regelmäßige Teilnahme (z.B. 90 %)

Die Teilnahmebescheinigung sollte dem Hochschulzertifikat vergleichbare Aussagen zu Stundenumfang, fachlichen Schwerpunkten und Lehrenden beinhalten.

## **3. Intensivierung der Zusammenarbeit der brandenburgischen Hochschulen untereinander und mit den Berliner Hochschulen**

Zur Umsetzung dieser Empfehlung und der damit verbundenen Erzielung von Synergien bekräftigen die Hochschulen ihre Kooperationsbereitschaft untereinander. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Berlins soll intensiviert werden. Ziel soll vor allem die Entwicklung gemeinsamer Angebote sein, um Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und die Qualität der Angebote weiter zu erhöhen.

#### **4. Weiterer Ausbau des Zusammenwirkens der Hochschulen mit Unternehmen, Verbänden, Einrichtungen und Institutionen zur Entwicklung bedarfs- und nachfrageorientierter Weiterbildungsangebote**

Die Weiterbildungsangebote sollen sich den sich verändernden Anforderungen und Bedürfnissen ständig anpassen. Die Hochschulen analysieren den Bedarf an Weiterbildungsthemen und entwickeln daraus neue Angebote.

Um die konkrete Bedarfsermittlung für Weiterbildungsangebote insbesondere in Kooperation mit den Unternehmen und Organisationen der Region zu verbessern und den Transfer der Hochschuldienstleistungen in die Wirtschaft, in freie (gemeinnützige) Organisationen und Trägerschaften sowie Verwaltung zu verstärken, sollen die Hochschulen und die zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs eingerichteten Regionalstellen der LASA und die Technologie- und Innovationsberatungsstellen der Hochschulen bei der Vermarktung zusammen wirken.

#### **5. Stärkung der Außenwahrnehmung der Leistungen der Hochschulen**

Da sich die Weiterbildungsangebote der brandenburgischen Hochschulen und ihrer Weiterbildungseinrichtungen auf Grund fachlicher und regionaler Spezifika durch starke Heterogenität auszeichnen, kann ein gemeinsames Marketing sinnvoll sein:

- **Gemeinsame Aktionen**

Die Vermarktung der Weiterbildungsangebote der einzelnen Hochschulen soll durch verschiedene gemeinsame Aktionen unterstützt werden (z.B. gemeinsamer Flyer oder andere Informationsmaterialien zu den Weiterbildungsmöglichkeiten an den brandenburgischen Hochschulen). In diesem Rahmen bekunden die Hochschulen ihre Absicht, sich über eine abgestimmte PR-Arbeit, z.B. in Form von Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, gemeinsamen Studienführern oder als „Tag der wissenschaftlichen Weiterbildung“, zu verständigen.

- **Gemeinsame Internetseite im Verbund der Hochschulen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung**

Als Anlaufstelle sowohl für Interessierte als auch als Kommunikationsplattform für die Hochschulen soll eine gemeinsame Internetseite zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung aufgebaut und genutzt werden. Die Hochschulen stellen hier ihre Angebote eigenverantwortlich ein und nutzen das Portal auch zur Netzwerkarbeit untereinander. Eine Vernetzung mit den Anbietern in Berlin bzw. ein gemeinsamer Auftritt der Hochschulen in Berlin-Brandenburg wird angestrebt.

#### **6. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Gewinnung von Weiterbildungspersonal**

Die Hochschulen sind bestrebt, ihr Engagement auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung zu erhöhen. Zu prüfen ist, welche Anreizstrukturen hilfreich sind, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und die Aktivitäten in der Weiterbildung verstärkt zu unterstützen und anzuerkennen. So bietet § 23 Abs. 3 BbgHG hauptberuflich tätigem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal die Option, Lehraufträge im Bereich der Weiterbildung auch als Nebentätigkeit wahrzunehmen, sofern die Lehrverpflichtung erfüllt ist.

- **Nutzung der Berufungsverhandlungen**

Im Rahmen der Berufungsverhandlungen sollten Neuberufene motiviert werden, sich für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens zu engagieren.

- **Erhöhung der Einnahmen aus der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung**

Ein Ziel der Verstärkung der Weiterbildungsaktivitäten beinhaltet auch die Erschließung von Drittmitteln für die Hochschulen. Die Kalkulation von Weiterbildungen ist an Kostendeckung orientiert.